

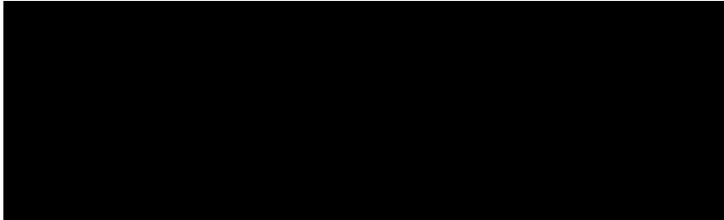


Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-24/2022.5

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-3112918
Erfurt, den : **2. Dezember 2022**

Vermittlung bei Anfrage „Vortragsunterlagen für Vorträge der "Curricularen Fortbildung Impfen"" [#192992]

Sehr geehrte



Ihre E-Mail vom 30.11.2022 ist beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eingegangen. Darin teilen Sie mit, dass die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang abgelehnt hat und Ihre Fragen vom 05./06.08.2022 unbeantwortet sind. Des Weiteren teilen Sie mit, dass Sie Ihre Fragen vom August 2022 von der KVT beantwortet haben wollen und fügen noch drei weitere Fragen hinzu:

- *„Hat Frau Möckel eine Nebentätigkeitsvereinbarung für das Ausarbeiten und Halten des Vortrages abgeschlossen?“*
- *Hat Frau Möckel eine Dienstreise für das Halten des Vortrages bei der KVT abgerechnet?“*
- *War Frau Möckel in der Wahl der Inhalte ihres Vortrages völlig frei, konnte sie also rein theoretisch frei von dienstlichen Konsequenzen Ansichten vortragen, die der KVT widersprechen?“*

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Hierzu bittet der TLfDI um Rückmeldung, ob Sie die Nachfragen bereits an die KVT gestellt haben, damit der TLfDI in der Sachverhaltsprüfung mit der KVT die Nachfragen mit einbeziehen kann. Sollte das nicht der Fall sein, bittet der TLfDI die Nachfragen zusätzlich und zuständigkeitshalber an die KVT zu stellen.

Derzeit steht die Stellungnahme der KVT beim TLfDI aufgrund von Fristsetzungen noch aus. Sobald dem TLfDI ein informationsfreiheitsrechtliches Ergebnis im o. g. Sachverhalt vorliegt, wird sich der TLfDI wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bittet der TLfDI um etwas Geduld.

Abschließend verweist der TLfDI nochmals darauf, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.